

# **Beiblatt zu den Vorgaben der Eigenerklärungen gemäß den vertraglich geregelten Bestimmungen sowie zu den Regelungen der Referenzen**

**Auszug aus dem Vertrag:**

## **§ 2 Anforderung an das Personal**

### **(1) 5. Strichaufzählung**

„Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur Wachpersonen einzusetzen, bei denen vor dem Einsatz die waffenrechtliche Erlaubnis gem. § 28 Abs. 3 und 4 Waffengesetz vorliegt“

## **§ 5 Ausbildung Wachpersonal**

(4) „Der Auftragnehmer führt die Schießausbildung des Wachpersonals eigenverantwortlich durch. Vor dem ersten Einsatz erfolgt die Schießausbildung mindestens in Gestalt der P-S-1 und P-S-2 und danach mindestens vierteljährlich in Gestalt der P-S-2. Der Auftragnehmer wird für die Dauer der Schießausbildung des Personals die Bewachungsleistung in vollem Umfang sicherstellen.

Der Auftraggeber kann dem Auftragnehmer eine Schießanlage der Bw entgeltlich im Rahmen eines Mitbenutzungsvertrages zur Verfügung stellen. Der Transport des Personals und der firmeneigenen Munition zur Schießanlage und zurück erfolgt durch den Auftragnehmer

## **Referenzen**

### **Gefordert werden**

Mindestens drei Referenzen der wesentlichen in den letzten fünf Jahren erbrachten vergleichbaren Dienstleistungen unter Angabe

- Art und Umfang der Leistung
- Name, Anschrift und Kontaktdaten der Auskunftsperson
- Zeit der Leistungserbringung
- Angabe, ob die Dienstleistung fachgerecht und ordnungsgemäß ausgeführt wurde.

Insgesamt sind mindestens **drei** erfolgreiche Referenzen über die Bewachung von militärischen Liegenschaften, von ziviler kritischer Infrastruktur (z.B. Technische Basisstrukturen zur Energieversorgung wie AKW, Flughafen, sozioökonomische Dienstleistungsinfrastrukturen wie Parlament, Regierung) oder vergleichbarer Sicherheitsdienstleistung vorzulegen. Sollten mehr Referenzen vorgelegt werden, so sind die Referenzen zu priorisieren.

Infrastrukturen gelten dann als „kritisch“, wenn sie für die Funktionsfähigkeit moderner Gesellschaften von wichtiger Bedeutung sind und ihr Ausfall oder ihre Beeinträchtigung nachhaltige Störungen im Gesamtsystem zur Folge hat (Auszug Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie)). Bei Leistungen an öffentliche Auftraggeber ist eine von der zuständigen Behörde ausgestellte Bescheinigung vorzulegen.

Bei Leistungen in militärischen Liegenschaften ist die zuständige Stelle mindestens der Kasernenkommandant/Standortälteste, in den anderen Fällen (andere öffentliche/private Auftraggeber) ist die Funktion der Auskunftsperson anzugeben.

Bei der Einreichung von weniger als drei Referenzen wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

**Es werden nur sieben Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Reihung wird auf Grund der eingereichten Referenzen vorgenommen. Soweit eine Begrenzung auf 7 Bieter wegen Punktegleichheit an der 7. Stelle nicht möglich ist, wird der Bieterkreis um die Anzahl der punktgleichen Bieter erweitert.**

Die Referenzen werden nachfolgender Matrix bewertet:

Bewertungskriterium Referenzen	Soll Punkte	Bewerber 1	Bewerber 2	:				
militärische Liegenschaft oder kritische Infrastruktur jeweils mit Waffe und mehr als 10 Wachaufgaben durchschnittlich	4							
militärische Liegenschaft oder kritische Infrastruktur jeweils mit Waffe und 6 bis 10 Wachaufgaben durchschnittlich	3							
militärische Liegenschaft oder kritische Infrastruktur jeweils mit Waffe und bis zu 5 Wachaufgaben durchschnittlich	2							
Sicherheitsdienstleistung mit Waffe	1							

Berechnung /Definition Wachaufgabe:

Festlegung der verschiedenen Wachfunktionen mit der Anzahl der benötigten Sicherheitsmitarbeiter. Wachfunktionen sind z. B. Streife, Eingreifkraft, Torposten.

Zu berücksichtigen ist die durchschnittliche Anzahl der je Schicht eingesetzten Wachpersonen (Durchschnitt pro Woche – ohne Berücksichtigung von Feiertagen).

Beispielrechnung:

Beispiel Mo-Fr: 3 WP Tagschicht / 5 WP Nachschicht und

Sa-So: 5 WP Tag- und Nachschicht

Berechnung: (5 (Schichten Mo-Fr) x 3 (WP)) + (9 (Schichten Mo-So) x 5 (WP))

$$= 15 + 45 = 60 / 14 \text{ (Schichten pro Woche)}$$

= 4,29 Wachaufgaben (somit 5 WP als durchschnittliche Anzahl)